

Beschluss:

1. Die Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit der Erhöhung der personellen Ausstattung im Bereich der Registrierung und Vergabe für geförderte Wohnungen sowie der Einkommensorientierten Zusatzförderung (EOZF) werden anerkannt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 296.755 Euro, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 1.071.345 € sowie die einmaligen Sachkosten zur Errichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 20.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Personalkosten

1. Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe (dauerhaft)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,5 Stellen in der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 224.455 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20332 anzumelden.

2. Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe (befristet)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3,5 Stellen befristet auf maximal drei Jahre ab Stellenbesetzung in der Sachbearbeitung Registrierung und Vergabe und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 673.365 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20332 anzumelden.

3. Sachbearbeitung Einkommensorientierte Zusatzförderung (befristet)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen befristet auf maximal drei Jahre ab Stellenbesetzung in der Sachbearbeitung Einkommensorientierte Zusatzförderung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 384.780 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20332 anzumelden.

4. Prüfer Registrierung und Vergabe (dauerhaft)

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle im Bereich Prüfer Registrierung und Vergabe und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 68.700 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 beim Kostenstellenbereich SO20332 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 258.348 Euro (40 % des JMB).

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. in Höhe von jährlich 3.600 € sowie die dafür von 2020 bis 2022 befristet erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 13.200 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig im Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzneueinrichtungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2020 in Höhe von 20.000 € zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4030.520.0000.3).

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.